



Trimini-Corona-Hygieneregeln gültig ab 12.10.2020

1. Einlass
 - a. Kein Training bei Krankheitsanzeichen
 - b. Beim Betreten Hände desinfizieren
 - c. Vor jedem Trimini-Besuch den Anwesenheitszettel vollständig ausfüllen (eine Vorlage ist auch auf der VTZ-Homepage)
 - d. Max. 23 Trainierende im Trimini
2. Umkleide
 - a. Die Umkleiden können wieder genutzt werden.
 - b. Die maximale Personalzahl sowie der Mindestabstand sind zu beachten.
3. Mund-Nase-Bedeckung
 - a. Im Eingangsbereich vom Trimini gilt Maskenpflicht.
 - b. Im Gang zwischen Trimini und kleiner Sporthalle gilt Maskenpflicht.
 - c. Beim Wechsel der Trimini-Geräte bzw. auf dem Weg zu den Geräten, kann auf die Maske verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.
 - d. In den Umkleiden kann auf die Maske verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.
 - e. Beim Training an den Geräten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht notwendig.
4. Hygiene am Gerät
 - a. Geräteabstände sind deutlich vergrößert worden, gesperrte Geräte bitte nicht nutzen
 - b. Gerät nach dem Training desinfizieren (nur einsprühen reicht)
 - c. Jeder Trainierende erhält dazu einen Desinfektionsspender
 - d. Ausreichend großes Handtuch mitbringen und unterlegen
 - e. Fenster möglichst geöffnet lassen
5. Umfeld
 - a. Eine Lüftungsanlage ist vorhanden. Zusätzlich wird mehrmals täglich gelüftet.
 - b. Kontaktflächen wie Türgriff, Wasserhahn, Toilettensitz usw. werden mehrmals täglich desinfiziert
6. Kurse
 - a. Kurse finden z.T. wieder statt. Bitte informieren Sie sich im Trimini bzw. beim Übungsleiter.
7. Dusche
 - a. Die Duschen können wieder genutzt werden.
 - b. Die maximale Personalzahl sowie der Mindestabstand sind zu beachten.
8. Sauna
 - a. Die Sauna kann wieder genutzt werden.
 - b. Die maximale Personalzahl sowie der Mindestabstand sind zu beachten.
 - c. Die Sauna darf nur betreten werden, wenn dies mind. 60°C hat.
 - d. Die Nutzung ist nur mit Voranmeldung möglich. Die Voranmeldung kann auch beim Eintritt ins Trimini stattfinden, wenn dann noch Plätze frei sind.
 - e. Die Nutzungszeit soll auf 1 h begrenzt werden.
9. Theke / Getränkeverkauf
 - a. Mit Einschränkungen möglich
10. Beauftragte Person zur Überwachung der Hygieneregeln
 - a. Dominik Hartmann, Angelika Lißmann (falls diese beiden nicht da sind, der diensthabende Trainerassistent)

Für den VTZ-Vorstand
Stefan Hodek
Stellv. Vorsitzender der Vereinigten Turnerschaft Zweibrücken 1861/97 e.V.